

**Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses**

**Rechnung des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2014**

**Bericht**

Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss hat am 6. November 2015 durch einen Unterausschuss die ihm vom Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft zugeleitete Rechnung des Rechnungshofs über seine Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2014 in Kapitel 0011 des Haushalts der Freien Hansestadt Bremen beraten und die entsprechenden Rechnungsunterlagen geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, dem Rechnungshof Entlastung zu erteilen.

**Antrag**

Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), wie folgt zu beschließen:

Gemäß § 101 Landeshaushaltsordnung (LHO) wird dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen wegen der Rechnung über seine Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2014 in Kapitel 0011 des Haushalts der Freien Hansestadt Bremen Entlastung erteilt.

Prof. Dr. Hauke Hilz  
(Vorsitzender)